

Medizinische Versorgung während der COVID-19-Pandemie

9. Information für die Offshore-Wind-Industrie aus dem Verbund WINDEAcare®
09.03.2021

Seit dem letzten Informationsschreiben ist einige Zeit vergangen. Vieles hat sich verändert und bei einigen Sachverhalten ist gefühlt wenig passiert. Lichtblicke am Horizont durch die angelaufenen Impf-Kampagnen werden durch Meldungen über Virusmutationen, unzureichende Impfstoff-Lieferungen und (aufkommende) Unsicherheiten über die Wirksamkeit von einzelnen Impfstoffen verdunkelt.

Bezüglich der Beurteilung aller Fragen im Zusammenhang mit den Impf-Kampagnen haben wir sicher nicht mehr Fachwissen als die damit befassten Wissenschaftler und folgen ihren Urteilen sowie Empfehlungen. Wir teilen auch die Meinung, dass nur die möglichst breite Durchimpfung der gesamten Bevölkerung der große Meilenstein ist, der die Pandemie beherrschbar macht und einen Weg zu einem normalen Leben ermöglicht.

Neben der Verfügbarkeit von Impfstoffen verzeichnen sich auch in der Teststrategie, speziell bei den Antigen-Tests, Entwicklungen, die wir gerne vorstellen und bewerten möchten.

1 Neue Antigen-Tests – auch für Laien

In der letzten Kundeninformation haben wir die Antigen-Test ausführlich vorgestellt. In der bisherigen Form sind sie mittlerweile sehr gut etabliert und in ihrer Wertigkeit anerkannt. Ein limitierender Faktor war jedoch, dass dieses Tests – speziell die Abnahme – nur von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden konnte. Der Hintergrund war vor allem, dass unzureichend invasiv eingebrachte Abstriche mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch negative Ergebnisse liefern und damit eine falsche „Sicherheit“ suggerieren.

Ganz aktuell kommen auch in Deutschland Antigen-Schnelltest auf den Markt, die auch für die Anwendung durch Laien zugelassen und geprüft sind. Mehrere Produkte haben bereits die erforderliche Sonderzulassung erhalten. Diese Antigen-Tests sind an sich nicht neu. Neu ist nur, dass die Abstrich-Entnahme nicht mehr im tiefen Nasopharynx (Nasenrachenraum) erfolgen muss, sondern bereits aus dem vorderen Nasenbereich erfolgen kann. Damit reduziert sich das Verletzungsrisiko und es sind keine weitreichenden anatomischen Kenntnisse mehr erforderlich. Gleich bleibt die erforderliche Sorgfalt in der Testdurchführung. In Summe können grundsätzlich mit diesen Tests durch Laien gleichwertige Antigen-Schnelltests machbar sein, wie mit den bisherigen nur durch Fachpersonal durchführbaren

Tests. Neben der Durchführung gehen nun allerdings auch die Verantwortung, Haftung und Sorgfaltspflicht für die korrekte Testung auf die Anwender über. Die potenziellen Fehlerquellen und die Limitationen dieser Tests müssen daher bekannt sein.

Die bisher zugelassenen Tests werden sicher nicht die einzigen bleiben. Auch weitere Tests mit einer (noch) anwenderfreundlicheren Probengewinnung (Speichel, Gurgellösung, Abstriche von Backenschleimhaut etc.) befinden sich in der Zulassung oder haben diese bereits erhalten und werden das Angebot an den Markt erweitern und ergänzen. Wann

welche dieser Tests in ausreichender Stückzahl kommerziell erhältlich sind, ist gegenwärtig nicht absehbar. In den nächsten Wochen wird die Sachlage sicherlich klarer, auch mit Blick auf die Gleichwertigkeit in der Detektion von Infizierten Personen. Die Zuverlässigkeit unterscheidet sich

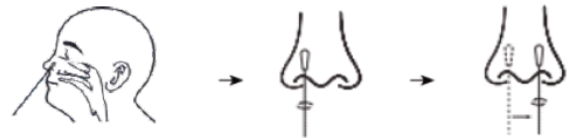


Abbildung 1: Beispiel Probengewinnung Quelle: viromed®

zum Teil bereits in den Herstellerangaben relevant. Bei praktischen Erprobungen – speziell bei asymptomatischen Patienten – liegen die richtig positiven Ergebnisse zum Teil noch darunter. Die Auswahl von geeigneten Präparaten hat daher unserer Meinung nach mit Vorsicht und Sorgfalt zu erfolgen.

Mit den neuen Antigen-Tests für Laien kann hier nun auch ein regelmäßiges Screening von Bevölkerungsgruppen oder Arbeitsgruppen realisiert werden, wo kein medizinisches Fachpersonal zugegen ist. Ob ihr Einsatz speziell für die Offshore-Wind-Industrie den gleichen Stellenwert erreichen kann, wie die bisherigen Antigen-Tests durch Fachpersonal in einem professionellen Setting, können wir derzeit nicht final beurteilen. Aufgrund der zusätzlichen potenziellen Fehlerquellen der Laien-Tests und der damit möglichen Auswirkungen auf einzelne Offshore-Projekte werden wir unser Angebot mit den aufgebauten Teststationen und -strategien zunächst aufrechterhalten.

Ausführliche Informationen und eine Auflistung der geprüften Produkte finden sich beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): <https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html>

Allgemein sei nochmal darauf hingewiesen, dass ein positiver Antigen-Test bedeutet, dass eine adäquate Menge Virusprotein in der abgestrichenen Schleimhaut vorhanden ist. Die Person ist folglich mit hoher Wahrscheinlichkeit infiziert und **infektiös für andere**. Ein positiver Antigen-Test bedingt immer eine Isolierung und eine Verifikation mittels PCR-Test.

Ein negativer Antigen-Test sagt aus, dass in dem Moment bei der getesteten Person keine hohe Viruslast vorliegt. Er ist demnach höchstwahrscheinlich nicht infektiös für andere. Nichtsdestotrotz kann er trotzdem bereits infiziert sein und erst im weiteren Verlauf erkranken oder/und infektiös für andere werden.

Falsch positive Tests sind möglich, aber in Summe eher selten. Gründe können beispielsweise falsche Lagerungsbedingungen sein oder bestimmte bakterielle Besiedlungen einzelner Personen, die keinen Krankheitswert haben. Zu den Lagerungsbedingungen haben wir die Erfahrung gemacht, dass speziell niedrige Umgebungstemperaturen, auch wenn nur vorübergehend, bereits ganze Testgruppen falsch positiv werden lassen. Daher erfolgt z.B. in unseren Teststationen nur noch eine Lagerung unter Temperaturüberwachung.

Geräteinfo: Tempulager Emden					28.02.2021 14:55:51	Seite 1/1
Startzeit: 28.02.2021 17:32:39		Minimal	Maximal	Mittelwert	Gesamtwert	
Endzeit: 28.02.2021 09:42:33	Container °C	13,2	26,3	22,496	-35,9553	
Hersteller: 1						
Modellnr.: 1110						
SN: 44739256						

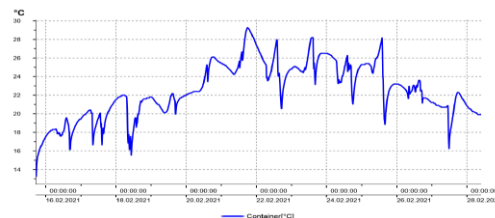


Abbildung 2: Beispiel – Temperaturüberwachung, Teststation Emden

Über die „beste“ oder „sinnvollste“ Frequenz einer Testung in den Offshore-Projekten nach der initialen Testung kann es keine Aussagen geben, da die höchste Sicherheit erzeugt wird, wenn täglich getestet würde. Dies ist aus unterschiedlichen Gründen wenig praktikabel. Für die Arbeitssituation Offshore kann es ein Kompromiss sein, den Test nach 5 bis 6 Tagen zu wiederholen.

Weitere Informationen und eine sehr gute Zusammenfassung zu dem Thema finden sich auch in dem aktuellen Epidemiologischen Bulletin:

https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/7826/EB-8-21-Heimtest-Beitrag_22-02-21-zur%20Veröffentlichung.pdf?sequence=1&isAllowed=y

2 Aktualisierte Empfehlungen der DGUV zum Hängetrauma¹

In dieser überarbeiteten Fassung gibt es zu allen bisherigen Publikationen eine wesentliche Änderung – der Hock/Kauerstellung wird keine Bedeutung mehr zugesprochen. Die bislang theoretisch nachvollziehbaren Überlegungen, konnten bislang nicht mit praktischer, wissenschaftlicher Gewissheit belegt werden und stehen bei kritisch kranken Patienten im Konflikt zu anderen Anforderungen an die Lagerung.

Das Hängetrauma bleibt ein potenziell lebensbedrohliches Krankheitsbild, dem weiterhin die volle Aufmerksamkeit gebührt.

Die schnelle primäre Rettung und situationsgerechte Lagerung nach der Rettung – je nach Patientenzustand –



Abbildung 3: DGUV Information 204-011

¹ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/897>

wird nun empfohlen und mittlerweile auch an allen Ausbildungsstätten gelehrt. So ist beispielsweise ein bewusstloser Patient mit Spontan-Atmung in Seitenlage zu lagern und ein Patient mit Atemnot eher aufrecht/sitzend.

3 Aktualisierte Empfehlung der DGUV zur Ersten Hilfe²

Ebenfalls neu im Jahr 2021 erschienen, ist die aktualisierte DGUV-Information zu der „Erweiterten Ersten Hilfe in Windenergieanlagen und -parks“. Neben vielen kleinen redaktionellen Überarbeitungen gibt es aber auch neue Inhalte.

Am auffälligsten ist sicher, dass die Empfehlungen aus dieser Information sich nicht exklusiv an Mitarbeitende und Betreiber von Offshore Windparks richten, sondern diese auch für Onshore Windparks als Anlehnung dienen sollen, um eine suffiziente betriebliche Erste Hilfe sicherzustellen.

Eine kleine Veränderung wird unserer Meinung nach allerdings einen wirklichen Einfluss auf die Qualität der medizinischen Behandlung haben. So heißt es, dass das beschriebene Rettungsdienstfachpersonal unter einer ärztlichen Leitung *steht* und nicht mehr unter ihr stehen *soll*. Eine verantwortliche ärztliche Leitung, die medizinische und pharmakologische Maßnahmen und Behandlungspfade vorgibt, die Durchführung freigibt, sie verantwortet und ihre Einhaltung kontrolliert, ist unserer Ansicht nach alternativlos. Nur dadurch wird ein Wildwuchs an möglicherweise gefährlichen Versorgungen durch schlecht ausgebildetes Personal vermieden.

Was sich bisher in dieser Publikation nicht verändert hat, ist die Benennung einer geeigneten Schmerztherapie durch Ersthelfer unter telemedizinischer Konsultation/Delegation. Hier sehen wir mittlerweile allerdings pharmakologische Optionen und Behandlungsstrategien, die sehr gut in dem Setting „Offshore Wind“ eingesetzt werden könnten und einen echten Mehrwert für verunglückte Arbeiter bieten können. **Sprechen Sie uns dazu gerne an.**

4 Download von Informationen

Dieses Schreiben, wie auch die vorangegangenen Informationen speziell zu dem Thema „Medizin und Corona-Pandemie“, können Sie in unserem Download-Bereich der WINDEAcare-Homepage jederzeit einsehen. Bitte beachten sie dabei die Dynamik der Lage. Nicht alle von uns gemachten Äußerungen aus der Frühzeit der Pandemie müssen jetzt noch gleichermaßen gelten.

<https://www.windea-care.de/de/downloads>

² <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3752>



Abbildung 4: DGUV Information 204-041